

# Sicherheitsdatenblatt

## Steifix 60

### Revision:

2 September 2021

Ersetzt die Version: May 28, 2015

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Steifix 60

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Naturseife für Stein- und Mikrozementböden

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Ecobeton Italy Srl  
Via G. Galilei, 47  
36030 Costabissara, Vicenza - Italy  
Phone: +39.0444.971893  
Email: info@ecobeton.it

Vertrieb:

IHAR Handels GmbH  
Buchfeldstraße 15  
3393 Zelking - Österreich  
Phone: +43 664 10 12 447  
Email: office@ecobeton.at

### Informationen zum Sicherheitsdatenblatt:

### 1.4. Notrufnummer

Österreich | Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)  
Notruf 0-24 Uhr: 01 406 43 43  
[goeg.at/Vergiftungsinformation](https://goeg.at/Vergiftungsinformation)

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Kriterien der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch.

Für den vollständigen Wortlaut der in diesem Abschnitt erwähnten H-Erklärungen, siehe Abschnitt 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Keine Kennzeichnung nach GHS erforderlich.

### 2.3. Sonstige Gefahren

PBT: Keine  
vPvB: Keine  
Naturseife für Stein- und Mikrozementböden Natural soap for stone and microcement floors  
Sonstige Gefährdungen: Keine

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Chemische Identität:

Natur Seife

### 3.2. Gemische

Steifix 60 SDS

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Unter normalen Arbeitsplatzbedingungen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Einatmen:** Beim Auftreten von Nebenwirkungen ist ein Arzt aufzusuchen. Bringen Sie die Person an die frische Luft.

**Hautkontakt:** Keine spezifischen Maßnahmen.

**Augenkontakt:** Sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Entfernen Sie die Kontaktlinsen, falls vorhanden und leicht zu bewerkstelligen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

**Verschlucken:** Drink plenty of water. Mund mit Wasser ausspülen. Beim Auftreten von Nebenwirkungen ist ein Arzt aufzusuchen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Spezifische Informationen über Symptome und Wirkungen, die durch das Produkt verursacht werden, sind nicht bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Es können alle Löschmittel verwendet werden.

**Ungeeignete Löschmittel:** Keine bekannt.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Produkt brennt nicht.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

**Für Personal, das nicht zu Notfällen gerufen wird:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**Für Notfalleinsatzkräfte:** Wenn Material freigesetzt wird, besteht Rutschgefahr. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Es kann hilfreich sein, die ausgebrachte Substanz langsam mit Wasser zu verdünnen. Befolgen Sie die Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltvorkehrungen erforderlich.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Saugen Sie das ausgelaufene Produkt in einen geeigneten Behälter auf. Nach der Reinigung sind die Spuren mit Wasser abzuspülen. Reste des verschütteten Materials mit geeignetem Absorptionsmittel aufnehmen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 and 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verschüttete Substanz erhöht die Gefahr des Ausrutschens.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Frost schützen.

**Nicht zusammen mit den folgenden Produkttypen lagern:** Keine bekannt.

**Ungeeignete Materialien für Container:** Keine bekannt.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen finden Sie im technischen Datenblatt zu diesem Produkt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

TLV Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz für das gesamte Gemisch: Nicht verfügbar

DNEL-Expositionsgrenzwerte für das gesamte Gemisch: Nicht verfügbar

PNEC-Expositionsgrenzwerte für das gesamte Gemisch: Nicht verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Kontrollen:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Schutz für Augen und Gesicht:** Keine besondere Angabe

**Schutz der Haut:** Schutz der Hände: Keine besondere Angabe. Sonstiges: Keine besondere Angabe.

**Schutz der Atemwege:** Keine besondere Angabe.

**Thermische Gefahren:** Nicht verfügbar.

#### Begrenzung der Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung und ABSCHNITT 13: Erwägungen zur Entsorgung für Maßnahmen zur Vermeidung einer übermäßigen Umweltexposition bei der Verwendung und Abfallbeseitigung.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physischer Zustand	flüssig
Farbe	transparent/strohgelb
Geruch	charakteristischer Duft
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	~ 0 °C
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich	~ 100°C
Entflammbarkeit	nicht bestimmt (nicht brennbare Flüssigkeit)
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt (nicht explosive Flüssigkeit)
Flammpunkt	nicht bestimmt (nicht brennbare Flüssigkeit)
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt (nicht brennbare Flüssigkeit)
Zersetzungstemperatur	n.a.
pH-Wert	~ 10,5 (nach Verdünnung 7,5-8,0)
Kinematische Viskosität	~ 1500 mPas
Löslichkeit	n.a.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt (Gemisch)
Dampfdruck	n.a.
Dichte und/oder relative Dichte	1.05 g/ml
Relative Dampfdichte	n.a.
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt (flüssig)

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Nicht als reaktivitätsgefährdend eingestuft.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Niemand Bestimmtes.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

**Akute orale Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Akute dermale Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Akute Inhalationstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten ist eine Sensibilisierungsreaktion durch dieses Produkt nicht zu erwarten.

#### Keimzellmutagenität

Aufgrund der bekannten Daten kann ein signifikantes mutagenes Potenzial ausgeschlossen werden.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### 11.2.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Keine schädlichen Auswirkungen auf Wasserorganismen zu erwarten.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Material ist biologisch leicht abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es werden keine nachteiligen Auswirkungen erwartet.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es werden keine nachteiligen Auswirkungen erwartet.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannt.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Behälter können recycelt oder wiederverwendet werden. Produktrückstände sind als nicht gefährlicher Abfall zu betrachten. Empfohlenes Reinigungsmittel für die Verpackung: Wasser.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Kein regulierter Transport.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Für den Transport nicht geregelt.
14.3. Transportgefahrenklassen	Für den Transport nicht geregelt.
14.4. Verpackungsgruppe	Kein regulierter Transport.
14.5. Umweltgefahren	Nicht umweltgefährdend.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Relevante Informationen in anderen Abschnitten müssen berücksichtigt werden.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Der Transport von Massengütern in Tankwagen ist nicht vorgesehen.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften spezifisch für den Stoff oder das Gemisch:

Nicht verfügbar.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind von den Daten abgeleitet, die von den Lieferanten der Bestandteile des Gemischs zur Verfügung gestellt wurden und die wir in Analogie zu ähnlichen Produkten und zu den von der ECHA bereitgestellten Informationen als angemessen und zuverlässig überprüft haben.

## Legende

CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EBR	Europäischer Abfallkatalog
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG-Nr.	Nummer der Europäischen Gemeinschaft
GHS	Global Harmonisiertes System
IC50	Halbe maximale Hemmstoffkonzentration
IMO	Internationale Seeschiffahrtsorganisation
LC50	Tödliche Konzentration auf 50 % einer Testpopulation
LD50	Tödliche Dosis für 50% einer Testpopulation (Median Lethal Dose)
NOAEL	Keine beobachtete unerwünschte Wirkung Stufe
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
SDB	Sicherheitsdatenblatt
TWA	Zeitgewichteter Durchschnitt
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Literaturverzeichnis

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG, und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH)
- Europäische Chemikalienagentur (<https://echa.europa.eu/>)
- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
- Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe
- Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Ausfuhr und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien
- Richtlinie 2004/42/CE des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG
- EN ISO 374-5:2016 - Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen
- RICHTLINIE 2012/18/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates
- Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien

## Änderungen gegenüber der vorherigen Version:

Abschnitte 2 bis 16

Die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der letzten Fassung. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument ist nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts auszulegen.

Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Hygiene und Sicherheit in eigener Verantwortung einzuhalten. Für unsachgemäßen Gebrauch wird keine Verantwortung übernommen.

Angemessene Schulung des Personals, das mit der Verwendung von chemischen Produkten beauftragt ist.

## Ende des Sicherheitsdatenblatts